

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker  
Herrn Frey  
Herrn Speth  
Schriftführer  
Presse 4-fach

### **Dem Stadtrat vorgelegt**

Betr.: Stellungnahme der Stadt Lindau zum Planfeststellungsverfahren  
„Elektrifizierung der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau“  
Anlagen: Ausschnitt Übersichtsplan, Stellungnahme mit Sortenmerkblatt als Anlage

### **SACHVERHALT**

Derzeit läuft u.a. in Lindau das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben „Elektrifizierung der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau“ der DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH (Übersichtsplan vgl. Anlage). Das Eisenbahn-Bundesamt, hat das Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG eingeleitet und die Regierung von Schwaben mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung beauftragt.

Das Stadtgebiet Lindau liegt im Planfeststellungsabschnitt 5 (Landkreis Lindau mit Neubau des Schaltpostens Lindau bei Bahn-km 22,4 sowie Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Bahnübergängen, Strecke 4530 Friedrichshafen – Lindau (Bodensee-Gürtelbahn) km 15,046 – 22,512). Der Plan für das Bauvorhaben besteht neben Zeichnungen und Erläuterungen u.a. aus einem Bauwerksverzeichnis, Gutachten und mehreren Übersichts- und Lageplänen.

Diese Pläne lagen vom 22.04.2014 bis einschließlich 21.05.2014 im Foyer des Stadtbauamts Lindau aus – ebenso konnten sie auf der Internetseite der Regierung von Schwaben eingesehen werden: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de/> -> Aktuelle Planfeststellungsverfahren -> Elektrifizierung der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau

Stellungnahmen und Einwendungen können bis zum 04.06.2014 an die Regierung von Schwaben gerichtet werden.

Nach Prüfung der Unterlagen hat das Stadtbauamt beiliegende Stellungnahme verfasst, die dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

### **Beschlussvorschlag**

---

Der Stadtrat beschließt, die beiliegende Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „Elektrifizierung der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau“ abzugeben.

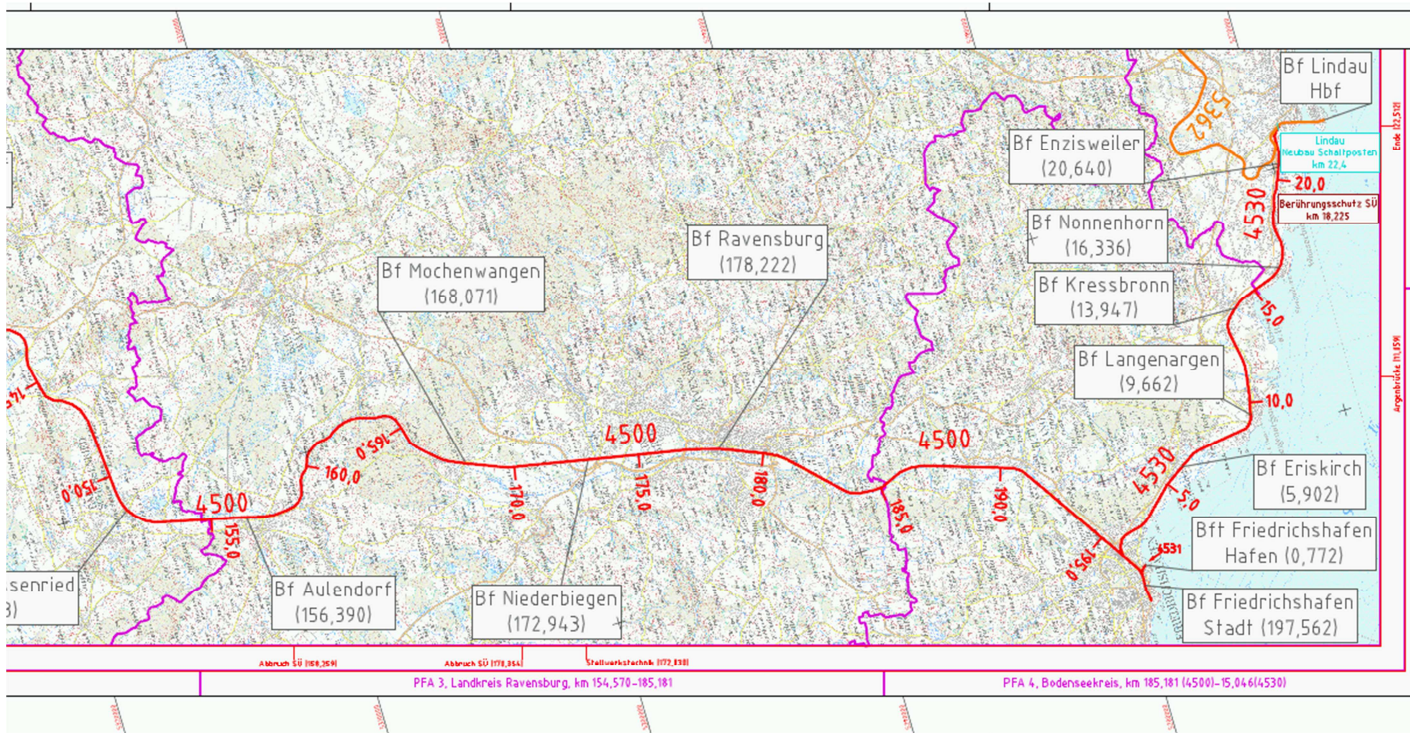
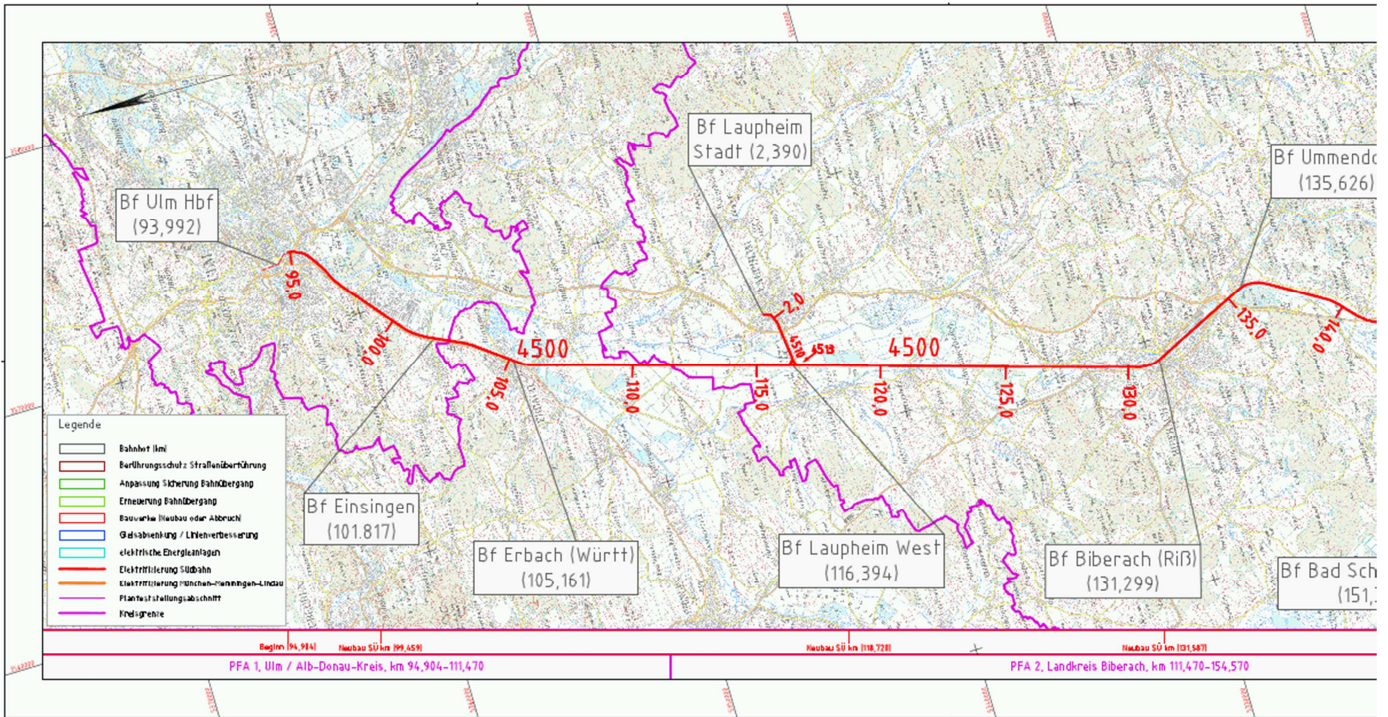
Lindau, den 15. Mai 2014

gez. Genth  
Stadtplanung, Denkmalschutz und Umwelt

# Anlage zur Sitzungsvorlage Stadtrat am 21.05.2014

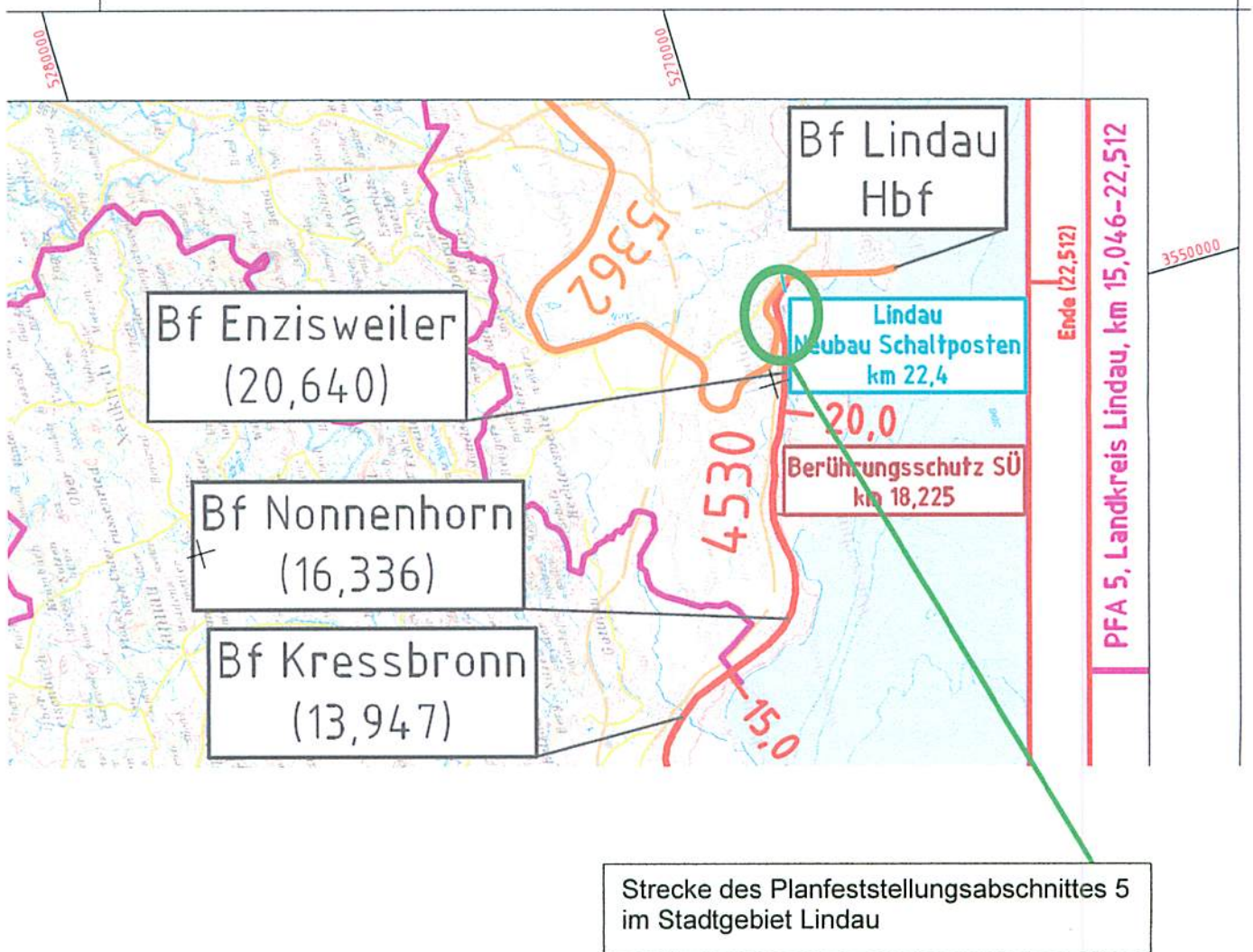
Übersicht Planfeststellungsverfahren „Elektrifizierung der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau“

Ausschnitte (maßstabslos) aus der Anlage 2-1 „Übersichtskarte PFA 1-5“





# Übersicht Planfeststellungsabschnitt 5





## Stellungnahme

Datum: 15.05.2014

Betreff: Stellungnahme der Stadt Lindau zum Planfeststellungsverfahren „Elektrifizierung der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau“

Anlage: Sortenmerkblatt des Interreg-Projekts "Gemeinsam gegen Feuerbrand"

Die Stadt Lindau begrüßt die geplante Elektrifizierung der Südbahn, die wir für dringend erforderlich halten und mit der positive Veränderungen einhergehen, insbesondere dass die Nutzung der dieselbetriebenen Züge – mit allen bekannten unerwünschten Nebeneffekten hinsichtlich Luftreinhaltung und die Lärmentwicklung – entfallen kann.

Nach Prüfung der ausliegenden Planunterlagen weist die Stadt Lindau jedoch auf Unstimmigkeiten in den Unterlagen hin und fordert die in der beiliegenden Stellungnahme aufgeführten Punkte in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

### **Anlage 1 Erläuterungsbericht**

Auf S. 18 des Erläuterungsberichtes wird festgestellt, dass die nächstgelegene Wohnbebauung im Umfeld des geplanten Schaltpostens ca. 40 m entfernt liege. Für die bestehende Wohnbebauung ist dies richtig. Jedoch weisen wir darauf hin, dass im neu aufgestellten Flächennutzungsplan (FNP vom 13.07.2013) der Stadt Lindau eine Wohnbaufläche auf der westlich an den geplanten Standort des Schaltpostens anschließenden Fläche dargestellt ist. Dies gilt es zu berücksichtigen (s. auch unten).

### **Anlage 11 Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)**

#### **Anlage 11.1 Umweltverträglichkeitsstudie (Bericht)**

##### Kap. 2.3.1.1 - Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wird auf Seite 4 der FNP der Stadt Lindau von 1985 angegeben. Der FNP der Stadt Lindau wurde neu aufgestellt und bekannt gemacht am 13.07.2013. Dementsprechend stimmen die Darstellungen in den Anlage 11.2.2 und 11.5.2 nicht mit dem wirksamen FNP überein.

Bsp. 1: Im Bereich des neu zu errichtenden Schaltpostens reicht die im FNP dargestellte Wohnbaufläche bis an den bestehenden Weg heran.

Bsp.2: An der Ecke Gemarkungsgrenze Lindau-Hoyren mit Bodolz ist südlich der Bahnlinie eine graue Fläche eingezeichnet (Gewerbe). Hier ist aber kein Gewerbe sondern landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Der FNP vom 13.07. 2013 ist als Plangrundlage zu verwenden und die Auswirkungen der Planungen auf bestehende und geplante Flächen sind dementsprechend zu berücksichtigen bzw. negative Auswirkungen zu vermeiden.

### Kap. 2.3.2.2 Bedeutsame Wegeverbindungen

Der Landschaftsplan Stadt Lindau (Plan Nr. 10 Radverkehrsplan) stellt entlang des Vorhabens die Hauptroute 3 (Lindau Insel – Oberreitnau / Unterreitnau) dar. Diese wird auch direkt vom neu geplanten Schaltposten tangiert. Diese wichtige innerstädtische Fahrradverbindung darf nicht durch den neuen Schaltposten beeinträchtigt werden.

### Kap. 2.7 Grundlagen / 2.7.4 Vorbelastungen

Diese Kapitel verweisen auf den Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2005 sowie den Entwurf der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplanes, Stand 2010. Die erste Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Regierung von Schwaben für die Stadt Lindau (B) wurde am 22.12.2010 bekanntgemacht. Die gültige Fassung steht auf den Internetseiten der Regierung von Schwaben zum Download bereit.

### Kap. 2.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 65 (Lehrgut Priel) liegt ein artenschutzrechtliches Gutachten des Büro Sieber vom 14.10.2013 vor. Es wurde von der Stadt Lindau beauftragt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sind in den Unterlagen zur Elektrifizierung zu berücksichtigen.

### Kap. 2.5.4 Vorbelastungen Böden

In der Tabelle 8 ist für Lindau nur eine Altlastenfläche/Altlastenverdachtsfläche erfasst. Es gibt noch eine zweite im Untersuchungsgebiet in Hoyren (77600546).

### Kap. 2.6.2.2 Schutzausweisungen Schutzgut Wasser

Laut UVS sind im Untersuchungsraum keine Schutzgebiete ausgewiesen. Im Untersuchungsgebiet liegt aber ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet (vgl. z.B. Landschaftsplan der Stadt Lindau, Anlage 8-1).

### Kap. 2.8 Schutzgut Landschaft

Als Grundlage ist der Regionalplan nicht genannt. Im Untersuchungsraum liegen Teile des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes "Moränenland nördlich Lindau und Bodenseeufer" nach dem Regionalplan Region Allgäu (16).

### Kap. 4.4.6 Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Auf Lindauer Gemarkung befinden sich drei denkmalgeschützte Gebäude. Es fehlt eine Erläuterung, weshalb keine Auswirkungen auf diese zu erwarten ist (Stichwort z.B. Erschütterungen beim Bau).

### **Anlagen 11.3.2 und 11.3.0 (Karte 2 und Legende zur Umweltverträglichkeitsstudie)**

Im Plan befinden sich Symbole (6 Kästchen mit Punkten), die in der Legende nicht beschrieben sind.

### **Anlage 11.3.2 / Anlage 11.5.2 (Karten 2 und 4 zur Umweltverträglichkeitsstudie)**

Es sind nicht alle im Untersuchungsgebiet vorhandenen Baudenkmäler in die Pläne eingetragen.

### **Anlage 12.1 Schalltechnische Untersuchung**

In der Schalltechnischen Untersuchung findet sich folgender Widerspruch: Auf S. 1 steht, dass die Geschwindigkeit der Züge erhöht werden soll, während im restlichen Gutachten davon ausgegangen wird, dass sie gleich bleibt. Wir gehen davon aus, dass sich die Aussage auf S. 1 auf andere Bereiche des PFV bezieht als den in Lindau gelegenen Abschnitt 5, weisen aber auf die Unstimmigkeit im Gutachten hin.

Zur Lärmaktionsplanung in Lindau gibt es gegenüber der in Kapitel 8.1 getätigten Aussage einen neuen Sachstand: Mit den Ergebnissen der Lärmkartierung Stufe 2 für Hauptverkehrsstraßen mit

DTV > 8.200 Kfz/24h (Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) / 15.02.2013) stellte sich heraus, dass es in Lindau Bereiche gibt, in denen mehr als 50 Anwohner von Pegeln LDEN > 67 dB und/oder LNight > 57 dB betroffen sind. Am 5.11.2013 wurde das Thema im Bau- und Umweltausschuss der Stadt Lindau beraten und der Beschluss gefasst, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Lärmaktionsplanung zu erstellen. Dem entsprechend hat die Verwaltung von verschiedenen privaten Ingenieurbüros Angebote für eine Lärmaktionsplanung eingeholt. Nächster Schritt ist die Vergabe der Planungen und Erstellung des Lärmaktionsplanes.

Zur Minderung der Lärmimmissionen während der Bauzeit fordern wir, sämtlichen Empfehlungen des Gutachters z.B. in Bezug auf organisatorische Maßnahmen beim Bau Folge zu leisten (vgl. S. 20 f der Schalltechnischen Untersuchung) und insbesondere auf das Setzen von Masten während der Nachtzeit zu verzichten.

### **Anlage 13.1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Für den Bereich des BP 65 (Lehrgut Priel) liegt ein artenschutzrechtliches Gutachten des Büro Sieber vom 14.10.2013 vor. Es wurde von der Stadt Lindau beauftragt. Die Ergebnisse sind in den Unterlagen zu berücksichtigen.

### **Anlage 15.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)**

Zur Darstellung der Biotope /Nutzungen: Bei der Darstellung der Biotope ist zu überprüfen, ob sie dem tatsächlichen status quo entspricht. Siehe auch Anmerkung zur UVS zu Kap. 2.3.1.1 – Planungsgrundlagen, Beispiel 2

### **Anlage 15.1 Maßnahme A2 i.V.m. Anlage 15.3.2 (Maßnahmenplan)**

#### **Heckenpflanzung**

Die aufgeführten Gehölze sind nach bisherigem Kenntnisstand keine Wirtspflanzen des Feuerbranderregers und deshalb ohne Einschränkung verwendbar.

#### **Obstwiese**

Wenn Kernobst gepflanzt wird, empfiehlt der Obstbaumwart der Stadt Lindau die Sortenliste des Interreg-Projekts "Gemeinsdam gegen Feuerbrand" zu verwenden (vgl. Sortenmerkblatt in der Anlage). Außerdem ist ein Wühlmauskorb angebracht, da durch die extensive Unterwuchspflege (zwei bis dreimalige Mahd / später Schnittzeitpunkt) die Wühlmausproblematik verschärft wird. Wenn eine Startdüngung durchgeführt wird, darf nicht auf Stickstoff verzichtet werden und der Obstbaumwart der Stadt Lindau empfiehlt einen gütegesicherten gesiebten Fertigkompost, auch als Mulchschicht auf der Baumscheibe denkbar.

### **Zum Lärmschutz an der Bahnlinie nehmen wir zusätzlich grundsätzlich wie folgt Stellung:**

Im Planfeststellungsabschnitt 5 finden laut Planunterlagen weder Geschwindigkeitsanpassungen, noch Änderungen des Betriebsprogramms (Zugzahlen, Zuggattungen etc.) statt. Die Elektrifizierung ist in diesem Bereich deshalb keine wesentliche Änderung im Sinne der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung). Eine Erhöhung des Schienenverkehrslärmes, welche Schallschutzmaßnahmen erforderlich machen würden, kann deshalb laut den Planunterlagen ausgeschlossen werden. Somit konnte laut Schalltechnischer Untersuchung (Anlage 12.1) auch auf die Berechnung der Schallemissionen und -immissionen verzichtet werden.

Diesen Sachverhalt nehmen wir zur Kenntnis.

Dennoch weisen wir darauf hin, dass bereits jetzt an einigen besonders nahe an der Gleisstrecke gelegenen Wohnhäusern hohe Lärmpegel auftreten können.

Lärm ist eines der drängendsten Umweltprobleme unserer Zeit. Deshalb fordern wir die Deutsche Bahn auf, die modernen technischen Möglichkeiten der Lärmvorsorge insbesondere direkt am

Gleis auszuschöpfen (z.B. Schienenstegdämpfer, niedrige Schallschutzwände direkt am Gleis, präventive Behandlungsmethoden an der Schienenoberfläche, besohlte Schwellen etc.) und lärmindernde Maßnahmen direkt an den Fahrzeugen einzusetzen bzw. deren Einsatz zu fördern (z.B. Scheibenbremsen statt Klotzbremsen, Radabsorber, Verkleidungen der Radsätze etc.).

**Anbindung an den Hauptbahnhof Lindau-Insel:**

Die Stadt Lindau fordert, die Weiterführung der Elektrifizierung von Aeschach zum Hauptbahnhof Lindau-Insel im Zuge der Elektrifizierung des Projektes „Elektrifizierung der ABS 48 München – Lindau – Zürich“ zeitnah sicherzustellen und zu realisieren.

gez. J. Genth  
Lindau, den 15.05.2014

# Empfehlung feuerbrandrobuster Apfelsorten



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



EUROPÄISCHE UNION  
Gefördert aus dem Europäischen Fonds  
für Regionale Entwicklung



interreg IV  
Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein



Gemeinsam gegen  
Feuerbrand

Feuerbrandrobuste Apfelsorten	Erntereife	Genuss- oder Verwertungsreife	Verwendung	Eignung für Hochstamm	Sonstige Anfälligkeit	Blühzeitpunkt	Wuchsstärke	Fruchtgröße	Wärmebedarf	Vorkommen
Bittenfelder Sämling	M 10	11 bis 3	W (M!)	++	-	s	sst	(+)/-	+ / (-)	überregional
Böblinger Straßnapfel	E 9	bis 11	W (M)	++	-	m-s	st	+ / -	-	Süddeutschland
Borowinka	E 9	bis 12	T, W	+	-	?	m	+	-	überregional
Chüsenrainer	A 10	11 – 3	W	+ / -	-	m	s-m	+ / -	+ / -	CH, Bodenseeregion
Danziger Kantapfel	E 9	bis 12	T, W	+	K	m- s	st	+ / -	-	überregional
Doppelter Prinzenapfel	A 9	bis 10	W (K)	++	K	s	+	++	-	überregional
Empire	M 9	bis 12	T	-	-	m	s	(+)/-	-	überregional
Enterprise	E 9	bis 2	T	-	M	m	m	+ / (-)	+ / -	überregional
Erbachhofer Weinapfel	E 9	bis 3	W (M!)	+	-	?	m	-	m	Süddeutschland
Florina	E 9	bis 1	T, W	+	M	f	st	+ / -	+ / -	überregional
Glockenapfel	M 10	bis 3	T, W	+ / -	S	m	m	+	+ / -	überregional
Grauer Hordapfel	A 10	bis 12	W (M)	+	K	m	m	-	?	Ostschweiz
Heimenhofer	E 10	bis 5	T, W	+	-	s	m	+	?	Ostschweiz
Liberty	E 9	bis 12	T	+ / -	M	f	m	+ / -	+ / -	überregional
Maunzenapfel	M 10	bis 3	W (M!)	+	-	s	st	+ / -	-	Süddeutschland
Reanda	E 9	bis 1	T, W	-	-	m	s	+ / -	+ / -	überregional
Reglindis	A 9	bis 10	T, W	+	M	f	m	+ / -	+ / -	überregional
Reka	A 9	bis 9	T, W	+	-	f	m-st	+ / -	+ / -	überregional
Relinda	M 10	bis 3	(T), W	+	-	m	m-st	+	+ / -	überregional
Remo	M 9	bis 10	(T), W	-	-	m	s	+ / -	-	überregional
René	E 9	bis 1	(T), W	+ / -	M	m	m	+ / -	+ / -	überregional
Renora	A 10	12 – 3	T	-	-	m	s-m	+	+ / -	überregional
Resi	M 9	bis 1	T	-	M	m	s	(+)/-	+ / -	überregional
Retina	A 9	bis 9	T, W	+	-	f – m	sst	+	+ / -	überregional
Rewena	E 9	bis 2	(T), W	+ / -	-	m	s	+ / -	-	überregional
Rheinischer Bohnapfel	E 10	11 bis 5	W (M!)	+	-	m	st	+ / -	+ / -	überregional
Schmidberger Renette	M 10	bis 3	T, W	+	-	m	m-st	+ / -	+ / -	überregional
Schneiderapfel	A 10	bis 2	W (M, Stb)	++	-	m	sst	+ / (-)	-	Schweiz
Schöner aus Boskoop	E 9	bis 2	T, W	+	+ / -	f-m	st	+ / (-)	+ / -	überregional
Schöner aus Miltenberg	E 9	bis 12	T, W	+	+ / -	?	m	+	+ / -	Süddeutschland
Schöner aus Wiltshire	A 10	bis 3	T, W	+	-	m	m	+ / -	(+) / -	überregional
Schweizer Orangenapfel	E 9	bis 12	T	+ / -	+ / -	m	(s) – m	+	+	überregional
Spartan	E 9	bis 1	T	+ / -	(+) / -	m	m	+ / -	+ / -	überregional
Waldhöfler	M 10	bis 12	W (M)	+	S, K	s	m	-	-	Schweiz
Winterzitronenapfel (Oberdieck)	E 10	bis 4	W	++	-	s	st-sst	+	(+) / -	überregional

Sommersorte, nicht lagerfähig | Herbstsorte, lagerfähig maximal bis Dezember  
Wintersorte, lagerfähig maximal bis März, vereinzelt auch darüber hinaus



# Empfehlung feuerbrandrobuster Birnensorten



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



EUROPÄISCHE UNION  
Gefördert aus dem Europäischen Fonds  
für Regionale Entwicklung



interreg IV  
Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein



Gemeinsam gegen  
Feuerbrand

Feuerbrandrobuste Birnensorten	Erntereife	Genuss- oder Verwertungsreife	Verwendung	Eignung für Hochstamm	Sonstige Anfälligkeit	Blühzeitpunkt	Wuchsstärke	Fruchtgröße	Wärmebedarf	Vorkommen
Bayerische Weinbirne	M 10	bis 11	W (M)	+	-	m	st – sst	+	+/-	Süddeutschland
Harrow Delight	A 8	bis 8	T	-	-	m	s – (m)	+/-	+	überregional
Harrow Sweet	M 9	bis 11	T	-	-	(m)-s	s	+/-	+/(-)	überregional
Kieffers Sämling	A 10	bis 11	W (B,K)	+/-	-	?	m	+	+	überregional
Kirchensaller Mostbirne	E 9	bis 10	W (M, Stb)	++	-	s	st	-	-	überregional
Schweizer Wasserbirne	A 10	bis 11	W (M)	+	Bv	f	st – sst	+/-	-	überregional
Wahlsche Schnapsbirne	E 8	bis 9	W (B!)	+/-	-	?	m	-	+/-	überregional
Welsche Bratbirne	M 9	bis 10	W (M)	++	-	s	st – sst	-	-	überregional
Wilde Eierbirne	A 10	bis 10	W (M)	++	-	m	st	+/-	+/-	überregional

Folgende weitere Birnensorten zeigen sich bereits über Jahre in Streuobstbeständen verschiedener Regionen als robust, konnten in den Triebinfektionsversuchen jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden:

Feuerbrandrobuste Birnensorten	Erntereife	Genuss- oder Verwertungsreife	Verwendung	Eignung für Hochstamm	Sonstige Anfälligkeit	Blühzeitpunkt	Wuchsstärke	Fruchtgröße	Wärmebedarf	Vorkommen
Grüne Winnawitz	M 9	9	W (M)	+	-	m	mst	+/-	+/-	Österreich
Karcherbirne	M 10	10 bis 11	W (M)	+	-	?	st	(+)/-	+	überregional
Madame Verté	E 9	bis 12	T	+	-	m-s	+	+/-	+/-	überregional
Metzer Bratbirne	M 10	bis 11	W (M)	+	-	f	st	-	+/-	überregional
Nägesbirne	A 9	bis 9	W (B)	++	-	m	sst	+/-	-	überregional
Palmischbirne	A 9	bis 9	W (B!)	++	-	f	st – sst	-	-	überregional
Rote Lederbirne	M 10	10 bis 11	W (M)	+	-	s	st	-	+/(-)	Österreich, Bodenseeregion
Rote Pichelbirne	M 9	bis 9	W (M, K)	+	-	f	st	+/-	-	Österreich, Bodenseeregion

## Erläuterungen zur Empfehlungsliste:

### Erntereife; Genuss- oder Verwertungsreife:

A = Anfang, M = Mitte, E = Ende;  
Zahlen von 1-12 = Monate von Januar bis Dezember

### Verwendung:

T = Tafel, W = Wirtschaft, M = Mostapfel, Stb = Stammbildner,  
B = Brennen, K = Küche, (!) = besonders gut geeignet

### Eignung für Hochstamm

- = gering, +/- = mittel, + = hoch, ++ = sehr hoch,  
? = ohne Literaturangabe oder eigene Beobachtung

### sonstige Anfälligkeit:

- = gering, +/- = mittel, + = hoch,  
? = ohne Literaturangabe oder eigene Beobachtung;  
S = schorfanfällig, M = mehltauanfällig,  
K = krebsanfällig, Bv = Birnenverfall

### Blühzeitpunkt:

f = früh, m = mittel, s = spät,  
? = ohne Literaturangabe oder eigene Beobachtung

### Wuchsstärke:

s = schwach, m = mittel, st = stark, sst = sehr stark,  
? = ohne Literaturangabe oder eigene Beobachtung

### Wärmebedarf

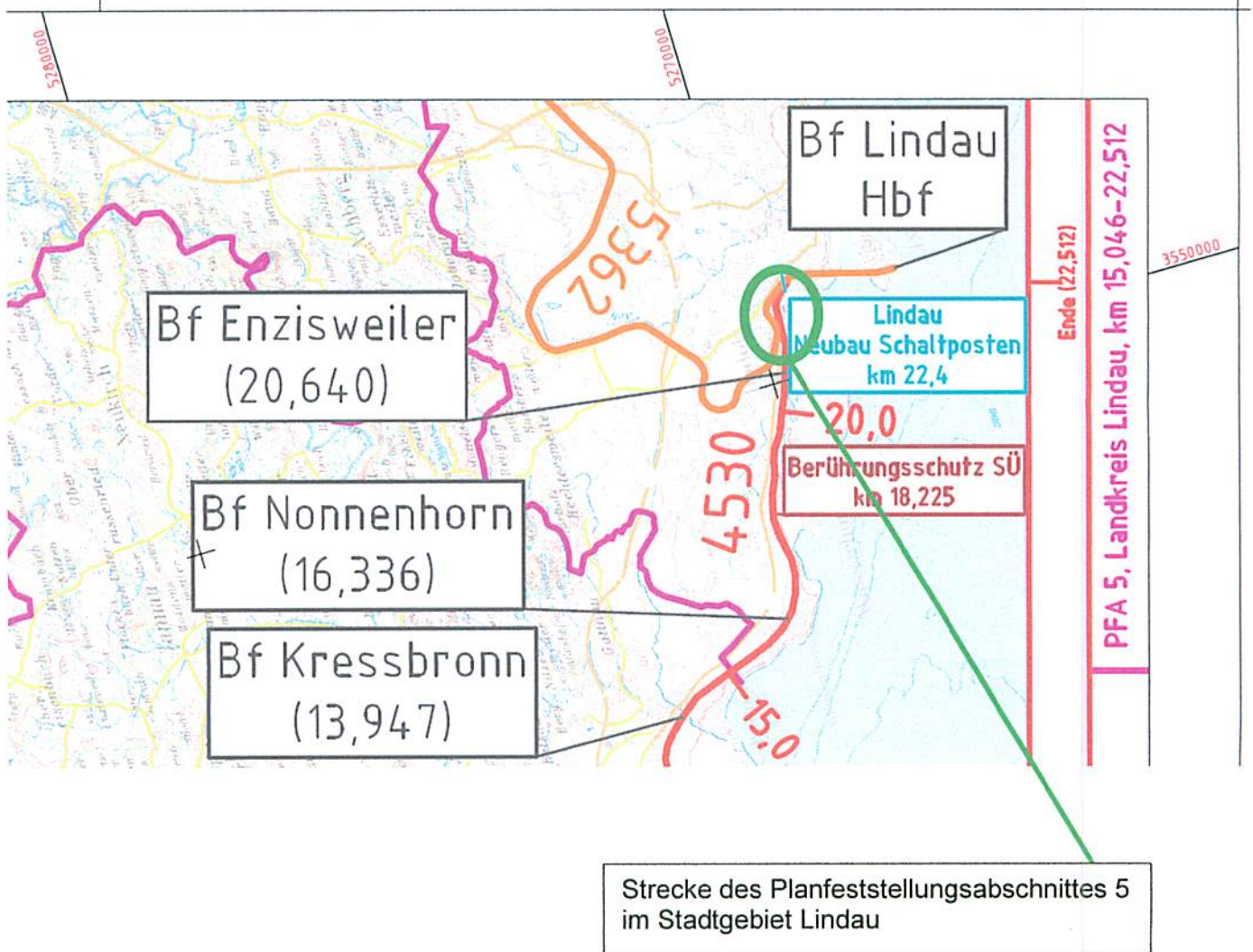
- = gering, +/- = mittel, + = hoch,  
? = ohne Literaturangabe oder eigene Beobachtung

### Vorkommen

gibt das hauptsächliche Verbreitungsgebiet an

Auch eine gegen Feuerbrand widerstandsfähige Sorte kann bei sehr hohem Infektionsdruck befallen werden. Der Erreger verbreitet sich in toleranten Sorten allerdings deutlich langsamer, so dass die Infektion besser durch die Pflanze selbst oder durch geeignete Kulturmaßnahmen gestoppt werden kann. Da die Auswahl an feuerbrandtoleranten Sorten eingeschränkt ist, ist es überlegenswert, Sorten, die bisher traditionell nur in einer bestimmten Region verbreitet sind, auch in anderen Gebieten als ihren angestammten anzubauen.

# Übersicht Planfeststellungsabschnitt 5





## Stellungnahme

Datum: 15.05.2014

Betreff: Stellungnahme der Stadt Lindau zum Planfeststellungsverfahren „Elektrifizierung der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau“

Anlage: Sortenmerkblatt des Interreg-Projekts "Gemeinsam gegen Feuerbrand"

Die Stadt Lindau begrüßt die geplante Elektrifizierung der Südbahn, die wir für dringend erforderlich halten und mit der positive Veränderungen einhergehen, insbesondere dass die Nutzung der dieselbetriebenen Züge – mit allen bekannten unerwünschten Nebeneffekten hinsichtlich Luftreinhaltung und die Lärmentwicklung – entfallen kann.

Nach Prüfung der ausliegenden Planunterlagen weist die Stadt Lindau jedoch auf Unstimmigkeiten in den Unterlagen hin und fordert die in der beiliegenden Stellungnahme aufgeführten Punkte in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

### **Anlage 1 Erläuterungsbericht**

Auf S. 18 des Erläuterungsberichtes wird festgestellt, dass die nächstgelegene Wohnbebauung im Umfeld des geplanten Schaltpostens ca. 40 m entfernt liege. Für die bestehende Wohnbebauung ist dies richtig. Jedoch weisen wir darauf hin, dass im neu aufgestellten Flächennutzungsplan (FNP vom 13.07.2013) der Stadt Lindau eine Wohnbaufläche auf der westlich an den geplanten Standort des Schaltpostens anschließenden Fläche dargestellt ist. Dies gilt es zu berücksichtigen (s. auch unten).

### **Anlage 11 Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)**

#### **Anlage 11.1 Umweltverträglichkeitsstudie (Bericht)**

##### Kap. 2.3.1.1 - Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wird auf Seite 4 der FNP der Stadt Lindau von 1985 angegeben. Der FNP der Stadt Lindau wurde neu aufgestellt und bekannt gemacht am 13.07.2013. Dementsprechend stimmen die Darstellungen in den Anlage 11.2.2 und 11.5.2 nicht mit dem wirksamen FNP überein.

Bsp. 1: Im Bereich des neu zu errichtenden Schaltpostens reicht die im FNP dargestellte Wohnbaufläche bis an den bestehenden Weg heran.

Bsp.2: An der Ecke Gemarkungsgrenze Lindau-Hoyren mit Bodolz ist südlich der Bahnlinie eine graue Fläche eingezeichnet (Gewerbe). Hier ist aber kein Gewerbe sondern landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Der FNP vom 13.07. 2013 ist als Plangrundlage zu verwenden und die Auswirkungen der Planungen auf bestehende und geplante Flächen sind dementsprechend zu berücksichtigen bzw. negative Auswirkungen zu vermeiden.

### Kap. 2.3.2.2 Bedeutsame Wegeverbindungen

Der Landschaftsplan Stadt Lindau (Plan Nr. 10 Radverkehrsplan) stellt entlang des Vorhabens die Hauptroute 3 (Lindau Insel – Oberreitnau / Unterreitnau) dar. Diese wird auch direkt vom neu geplanten Schaltposten tangiert. Diese wichtige innerstädtische Fahrradverbindung darf nicht durch den neuen Schaltposten beeinträchtigt werden.

### Kap. 2.7 Grundlagen / 2.7.4 Vorbelastungen

Diese Kapitel verweisen auf den Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2005 sowie den Entwurf der ersten Fortschreibung des Luftreinhalteplanes, Stand 2010. Die erste Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Regierung von Schwaben für die Stadt Lindau (B) wurde am 22.12.2010 bekanntgemacht. Die gültige Fassung steht auf den Internetseiten der Regierung von Schwaben zum Download bereit.

### Kap. 2.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 65 (Lehrgut Priel) liegt ein artenschutzrechtliches Gutachten des Büro Sieber vom 14.10.2013 vor. Es wurde von der Stadt Lindau beauftragt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens sind in den Unterlagen zur Elektrifizierung zu berücksichtigen.

### Kap. 2.5.4 Vorbelastungen Böden

In der Tabelle 8 ist für Lindau nur eine Altlastenfläche/Altlastenverdachtsfläche erfasst. Es gibt noch eine zweite im Untersuchungsgebiet in Hoyren (77600546).

### Kap. 2.6.2.2 Schutzausweisungen Schutzgut Wasser

Laut UVS sind im Untersuchungsraum keine Schutzgebiete ausgewiesen. Im Untersuchungsgebiet liegt aber ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet (vgl. z.B. Landschaftsplan der Stadt Lindau, Anlage 8-1).

### Kap. 2.8 Schutzgut Landschaft

Als Grundlage ist der Regionalplan nicht genannt. Im Untersuchungsraum liegen Teile des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes "Moränenland nördlich Lindau und Bodenseeufer" nach dem Regionalplan Region Allgäu (16).

### Kap. 4.4.6 Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Auf Lindauer Gemarkung befinden sich drei denkmalgeschützte Gebäude. Es fehlt eine Erläuterung, weshalb keine Auswirkungen auf diese zu erwarten ist (Stichwort z.B. Erschütterungen beim Bau).

### **Anlagen 11.3.2 und 11.3.0 (Karte 2 und Legende zur Umweltverträglichkeitsstudie)**

Im Plan befinden sich Symbole (6 Kästchen mit Punkten), die in der Legende nicht beschrieben sind.

### **Anlage 11.3.2 / Anlage 11.5.2 (Karten 2 und 4 zur Umweltverträglichkeitsstudie)**

Es sind nicht alle im Untersuchungsgebiet vorhandenen Baudenkmäler in die Pläne eingetragen.

### **Anlage 12.1 Schalltechnische Untersuchung**

In der Schalltechnischen Untersuchung findet sich folgender Widerspruch: Auf S. 1 steht, dass die Geschwindigkeit der Züge erhöht werden soll, während im restlichen Gutachten davon ausgegangen wird, dass sie gleich bleibt. Wir gehen davon aus, dass sich die Aussage auf S. 1 auf andere Bereiche des PFV bezieht als den in Lindau gelegenen Abschnitt 5, weisen aber auf die Unstimmigkeit im Gutachten hin.

Zur Lärmaktionsplanung in Lindau gibt es gegenüber der in Kapitel 8.1 getätigten Aussage einen neuen Sachstand: Mit den Ergebnissen der Lärmkartierung Stufe 2 für Hauptverkehrsstraßen mit



DTV > 8.200 Kfz/24h (Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) / 15.02.2013) stellte sich heraus, dass es in Lindau Bereiche gibt, in denen mehr als 50 Anwohner von Pegeln LDEN > 67 dB und/oder LNight > 57 dB betroffen sind. Am 5.11.2013 wurde das Thema im Bau- und Umweltausschuss der Stadt Lindau beraten und der Beschluss gefasst, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Lärmaktionsplanung zu erstellen. Dem entsprechend hat die Verwaltung von verschiedenen privaten Ingenieurbüros Angebote für eine Lärmaktionsplanung eingeholt. Nächster Schritt ist die Vergabe der Planungen und Erstellung des Lärmaktionsplanes.

Zur Minderung der Lärmimmissionen während der Bauzeit fordern wir, sämtlichen Empfehlungen des Gutachters z.B. in Bezug auf organisatorische Maßnahmen beim Bau Folge zu leisten (vgl. S. 20 f der Schalltechnischen Untersuchung) und insbesondere auf das Setzen von Masten während der Nachtzeit zu verzichten.

### **Anlage 13.1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Für den Bereich des BP 65 (Lehrgut Priel) liegt ein artenschutzrechtliches Gutachten des Büro Sieber vom 14.10.2013 vor. Es wurde von der Stadt Lindau beauftragt. Die Ergebnisse sind in den Unterlagen zu berücksichtigen.

### **Anlage 15.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)**

Zur Darstellung der Biotope /Nutzungen: Bei der Darstellung der Biotope ist zu überprüfen, ob sie dem tatsächlichen status quo entspricht. Siehe auch Anmerkung zur UVS zu Kap. 2.3.1.1 – Planungsgrundlagen, Beispiel 2

### **Anlage 15.1 Maßnahme A2 i.V.m. Anlage 15.3.2 (Maßnahmenplan)**

#### **Heckenpflanzung**

Die aufgeführten Gehölze sind nach bisherigem Kenntnisstand keine Wirtspflanzen des Feuerbranderregers und deshalb ohne Einschränkung verwendbar.

#### **Obstwiese**

Wenn Kernobst gepflanzt wird, empfiehlt der Obstbaumwart der Stadt Lindau die Sortenliste des Interreg-Projekts "Gemeinsdam gegen Feuerbrand" zu verwenden (vgl. Sortenmerkblatt in der Anlage). Außerdem ist ein Wühlmauskorb angebracht, da durch die extensive Unterwuchspflege (zwei bis dreimalige Mahd / späterer Schnitzeitpunkt) die Wühlmausproblematik verschärft wird. Wenn eine Startdüngung durchgeführt wird, darf nicht auf Stickstoff verzichtet werden und der Obstbaumwart der Stadt Lindau empfiehlt einen gütegesicherten gesiebten Fertigkompost, auch als Mulchschicht auf der Baumscheibe denkbar.

### **Zum Lärmschutz an der Bahnlinie nehmen wir zusätzlich grundsätzlich wie folgt Stellung:**

Im Planfeststellungsabschnitt 5 finden laut Planunterlagen weder Geschwindigkeitsanpassungen, noch Änderungen des Betriebsprogramms (Zugzahlen, Zuggattungen etc.) statt. Die Elektrifizierung ist in diesem Bereich deshalb keine wesentliche Änderung im Sinne der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung). Eine Erhöhung des Schienenverkehrslärmes, welche Schallschutzmaßnahmen erforderlich machen würden, kann deshalb laut den Planunterlagen ausgeschlossen werden. Somit konnte laut Schalltechnischer Untersuchung (Anlage 12.1) auch auf die Berechnung der Schallemissionen und -immissionen verzichtet werden.

Diesen Sachverhalt nehmen wir zur Kenntnis.

Dennoch weisen wir darauf hin, dass bereits jetzt an einigen besonders nahe an der Gleisstrecke gelegenen Wohnhäusern hohe Lärmpegel auftreten können.

Lärm ist eines der drängendsten Umweltprobleme unserer Zeit. Deshalb fordern wir die Deutsche Bahn auf, die modernen technischen Möglichkeiten der Lärmvorsorge insbesondere direkt am

Gleis auszuschöpfen (z.B. Schienenstegdämpfer, niedrige Schallschutzwände direkt am Gleis, präventive Behandlungsmethoden an der Schienenoberfläche, besohlte Schwellen etc.) und lärmindernde Maßnahmen direkt an den Fahrzeugen einzusetzen bzw. deren Einsatz zu fördern (z.B. Scheibenbremsen statt Klotzbremsen, Radabsorber, Verkleidungen der Radsätze etc.).

**Anbindung an den Hauptbahnhof Lindau-Insel:**

Die Stadt Lindau fordert, die Weiterführung der Elektrifizierung von Aeschach zum Hauptbahnhof Lindau-Insel im Zuge der Elektrifizierung des Projektes „Elektrifizierung der ABS 48 München – Lindau – Zürich“ zeitnah sicherzustellen und zu realisieren.

gez. J. Genth  
Lindau, den 15.05.2014

# Empfehlung feuerbrandrobuster Apfelsorten



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



EUROPÄISCHE UNION  
Gefördert aus dem Europäischen Fonds  
für Regionale Entwicklung



interreg IV  
Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein



Gemeinsam gegen  
Feuerbrand

Feuerbrandrobuste Apfelsorten	Erntereife	Genuss- oder Verwertungsreife	Verwendung	Eignung für Hochstamm	Sonstige Anfälligkeit	Blühzeitpunkt	Wuchsstärke	Fruchtgröße	Wärmebedarf	Vorkommen
Bittenfelder Sämling	M 10	11 bis 3	W (M!)	++	-	s	sst	(+/-)	+ / (-)	überregional
Böblinger Straßnapfel	E 9	bis 11	W (M)	++	-	m-s	st	+ / -	-	Süddeutschland
Borowinka	E 9	bis 12	T, W	+	-	?	m	+	-	überregional
Chüsenrainer	A 10	11 – 3	W	+ / -	-	m	s-m	+ / -	+ / -	CH, Bodenseeregion
Danziger Kantapfel	E 9	bis 12	T, W	+	K	m- s	st	+ / -	-	überregional
Doppelter Prinzenapfel	A 9	bis 10	W (K)	++	K	s	+	++	-	überregional
Empire	M 9	bis 12	T	-	-	m	s	(+/-)	-	überregional
Enterprise	E 9	bis 2	T	-	M	m	m	+ / (-)	+ / -	überregional
Erbachhofer Weinapfel	E 9	bis 3	W (M!)	+	-	?	m	-	m	Süddeutschland
Florina	E 9	bis 1	T, W	+	M	f	st	+ / -	+ / -	überregional
Glockenapfel	M 10	bis 3	T, W	+ / -	S	m	m	+	+ / -	überregional
Grauer Hordapfel	A 10	bis 12	W (M)	+	K	m	m	-	?	Ostschweiz
Heimenhofer	E 10	bis 5	T, W	+	-	s	m	+	?	Ostschweiz
Liberty	E 9	bis 12	T	+ / -	M	f	m	+ / -	+ / -	überregional
Maunzenapfel	M 10	bis 3	W (M!)	+	-	s	st	+ / -	-	Süddeutschland
Reanda	E 9	bis 1	T, W	-	-	m	s	+ / -	+ / -	überregional
Reglindis	A 9	bis 10	T, W	+	M	f	m	+ / -	+ / -	überregional
Reka	A 9	bis 9	T, W	+	-	f	m-st	+ / -	+ / -	überregional
Relinda	M 10	bis 3	(T), W	+	-	m	m-st	+	+ / -	überregional
Remo	M 9	bis 10	(T), W	-	-	m	s	+ / -	-	überregional
René	E 9	bis 1	(T), W	+ / -	M	m	m	+ / -	+ / -	überregional
Renora	A 10	12 – 3	T	-	-	m	s-m	+	+ / -	überregional
Resi	M 9	bis 1	T	-	M	m	s	(+/-)	+ / -	überregional
Retina	A 9	bis 9	T, W	+	-	f – m	sst	+	+ / -	überregional
Rewena	E 9	bis 2	(T), W	+ / -	-	m	s	+ / -	-	überregional
Rheinischer Bohnapfel	E 10	11 bis 5	W (M!)	+	-	m	st	+ / -	+ / -	überregional
Schmidberger Renette	M 10	bis 3	T, W	+	-	m	m-st	+ / -	+ / -	überregional
Schneiderapfel	A 10	bis 2	W (M, Stb)	++	-	m	sst	+ / (-)	-	Schweiz
Schöner aus Boskoop	E 9	bis 2	T, W	+	+ / -	f-m	st	+ / (-)	+ / -	überregional
Schöner aus Miltenberg	E 9	bis 12	T, W	+	+ / -	?	m	+	+ / -	Süddeutschland
Schöner aus Wiltshire	A 10	bis 3	T, W	+	-	m	m	+ / -	(+/-)	überregional
Schweizer Orangenapfel	E 9	bis 12	T	+ / -	+ / -	m	(s) – m	+	+	überregional
Spartan	E 9	bis 1	T	+ / -	(+/-)	m	m	+ / -	+ / -	überregional
Waldhöfler	M 10	bis 12	W (M)	+	S, K	s	m	-	-	Schweiz
Winterzitronenapfel (Oberdieck)	E 10	bis 4	W	++	-	s	st-sst	+	(+/-)	überregional

Sommersorte, nicht lagerfähig | Herbstsorte, lagerfähig maximal bis Dezember  
Wintersorte, lagerfähig maximal bis März, vereinzelt auch darüber hinaus

# Empfehlung feuerbrandrobuster Birnensorten



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



EUROPÄISCHE UNION  
Gefördert aus dem Europäischen Fonds  
für Regionale Entwicklung



interreg IV  
Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein



Gemeinsam gegen  
Feuerbrand

Feuerbrandrobuste Birnensorten	Erntereife	Genuss- oder Verwertungsreife	Verwendung	Eignung für Hochstamm	Sonstige Anfälligkeit	Blühzeitpunkt	Wuchsstärke	Fruchtgröße	Wärmebedarf	Vorkommen
Bayerische Weinbirne	M 10	bis 11	W (M)	+	-	m	st - sst	+	+/-	Süddeutschland
Harrow Delight	A 8	bis 8	T	-	-	m	s - (m)	+/-	+	überregional
Harrow Sweet	M 9	bis 11	T	-	-	(m)-s	s	+/-	+/(-)	überregional
Kieffers Sämling	A 10	bis 11	W (B,K)	+/-	-	?	m	+	+	überregional
Kirchensaller Mostbirne	E 9	bis 10	W (M, Stb)	++	-	s	st	-	-	überregional
Schweizer Wasserbirne	A 10	bis 11	W (M)	+	Bv	f	st - sst	+/-	-	überregional
Wahlsche Schnapsbirne	E 8	bis 9	W (B!)	+/-	-	?	m	-	+/-	überregional
Welsche Bratbirne	M 9	bis 10	W (M)	++	-	s	st - sst	-	-	überregional
Wilde Eierbirne	A 10	bis 10	W (M)	++	-	m	st	+/-	+/-	überregional

Folgende weitere Birnensorten zeigen sich bereits über Jahre in Streuobstbeständen verschiedener Regionen als robust, konnten in den Triebinfektionsversuchen jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden:

Feuerbrandrobuste Birnensorten	Erntereife	Genuss- oder Verwertungsreife	Verwendung	Eignung für Hochstamm	Sonstige Anfälligkeit	Blühzeitpunkt	Wuchsstärke	Fruchtgröße	Wärmebedarf	Vorkommen
Grüne Winnawitz	M 9	9	W (M)	+	-	m	mst	+/-	+/-	Österreich
Karcherbirne	M 10	10 bis 11	W (M)	+	-	?	st	(+)/-	+	überregional
Madame Verté	E 9	bis 12	T	+	-	m-s	+	+/-	+/-	überregional
Metzer Bratbirne	M 10	bis 11	W (M)	+	-	f	st	-	+/-	überregional
Nägesbirne	A 9	bis 9	W (B)	++	-	m	sst	+/-	-	überregional
Palmischbirne	A 9	bis 9	W (B!)	++	-	f	st - sst	-	-	überregional
Rote Lederbirne	M 10	10 bis 11	W (M)	+	-	s	st	-	+/(-)	Österreich, Bodenseeregion
Rote Pichelbirne	M 9	bis 9	W (M, K)	+	-	f	st	+/-	-	Österreich, Bodenseeregion

## Erläuterungen zur Empfehlungsliste:

### Erntereife; Genuss- oder Verwertungsreife:

A = Anfang, M = Mitte, E = Ende;  
Zahlen von 1-12 = Monate von Januar bis Dezember

### Verwendung:

T = Tafel, W = Wirtschaft, M = Mostapfel, Stb = Stammbildner,  
B = Brennen, K = Küche, (!) = besonders gut geeignet

### Eignung für Hochstamm

- = gering, +/- = mittel, + = hoch, ++ = sehr hoch,  
? = ohne Literaturangabe oder eigene Beobachtung

### sonstige Anfälligkeit:

- = gering, +/- = mittel, + = hoch,  
? = ohne Literaturangabe oder eigene Beobachtung;  
S = schorfanfällig, M = mehltauanfällig,  
K = krebsanfällig, Bv = Birnenverfall

### Blühzeitpunkt:

f = früh, m = mittel, s = spät,  
? = ohne Literaturangabe oder eigene Beobachtung

### Wuchsstärke:

s = schwach, m = mittel, st = stark, sst = sehr stark,  
? = ohne Literaturangabe oder eigene Beobachtung

### Wärmebedarf

- = gering, +/- = mittel, + = hoch,  
? = ohne Literaturangabe oder eigene Beobachtung

### Vorkommen

gibt das hauptsächliche Verbreitungsgebiet an

Auch eine gegen Feuerbrand widerstandsfähige Sorte kann bei sehr hohem Infektionsdruck befallen werden. Der Erreger verbreitet sich in toleranten Sorten allerdings deutlich langsamer, so dass die Infektion besser durch die Pflanze selbst oder durch geeignete Kulturmaßnahmen gestoppt werden kann. Da die Auswahl an feuerbrandtoleranten Sorten eingeschränkt ist, ist es überlegenswert, Sorten, die bisher traditionell nur in einer bestimmten Region verbreitet sind, auch in anderen Gebieten als ihren angestammten anzubauen.